



ERASMUS+ KA131

CALL FOR APPLICATION

ERASMUS+ PERSONALMOBILITÄT ZU UNTERRICHTSZWECKEN

WAS wird gefördert?

- Teil von Reise- und Aufenthaltskosten wird gefördert, wenn Lehrende mindestens 8 Stunden pro Woche (bzw. bei kürzeren Aufenthalten ebenfalls 8 Stunden) an einer Partnerhochschule mit ECHE innerhalb der EU einen Lehraufenthalt durchführen.

WANN?

- Laufende Bewerbung, jedoch mindestens 3 Monate vor dem geplanten Aufenthalt.
- Mobilitätsdauer von mindestens 2 bis höchstens 5 Tagen Aufenthalt durchgehend an einer Institution.
- Die Reisetage sind nicht in der Dauer der Mobilität enthalten. Ein zeitlicher Abstand zwischen den Reisetagen und Aufenthaltstagen an der Gastinstitution ist nur in Ausnahmefällen zulässig und muss mit dem International Office abgesprochen werden.
- Der Zuschuss kann nicht rückwirkend gewährt werden.

WER ist förderfähig?

- Alle Lehrpersonen die bei der PMU Privatstiftung, der Medizinischen Hochschule Nürnberg, der PMU Science Applications, der PMU Innovations und der PMU Service unter Vertrag stehen.
- Forschungs- und Verwaltungspersonal, das bei der PMU Privatstiftung, der Medizinischen Hochschule Nürnberg, PMU Science Applications, PMU Innovations und PMU Service unter Vertrag steht und eingeladen wurde, an einer Partnerhochschule zu lehren/ einen Gastvortrag/Workshop zu halten.
- Lehrpersonen aus dem PMU Uniklinikum sofern sie die Mobilität in dem Semester, in dem sie unterrichten, durchführen und ihr Name im Vorlesungsverzeichnis (oder ähnlichem) erscheint.

WO kann die Mobilität stattfinden?

- In Partnerhochschulen welche die ECHE (Erasmus+ Charter) besitzen und in den 26 EU-Mitgliedstaaten einschließlich ihrer überseeischen Länder und Gebiete, Norwegen, Island, Liechtenstein, der Republik Nordmazedonien, Serbien und der Türkei registriert, anerkannt und ansässig sind.
- Grundvoraussetzung für die Förderung: die Aufnehmende Partnerhochschule muss ein gültiges bilaterales Abkommen mit der PMU haben.
- Mobilität im Herkunftsland ist grundsätzlich erlaubt, hat aber bei der Auswahl die niedrigste Priorität.
- Mobilität im Wohnsitzland (d.h. Lebensmittelpunkt) des/der Teilnehmer*in ist nicht förderfähig.

- Da PMU eine Österreichische Universität ist, ist ein Aufenthalt in Österreich nicht förderfähig.
- Mobilität in Campus Nürnberg für PMU-Mitarbeitende in Salzburg ist nicht förderfähig.
- Als Nachweis gilt der Meldezettel in Österreich / Deutschland.

WIE läuft der Anmeldeprozess?

- Bitte tragen Sie sich in der Excel-Liste in MS Teams „[Personalmobilität Erasmus+ Förderung](#)“ ein.
- Für weitere Fragen, kontaktieren Sie bitte international.office@pmu.ac.at
- Links und Unterlagen sind unter <https://international.pmu.ac.at> abrufbar.

WARUM ist eine Lehrmobilität wichtig?

- Um PMU als eine internationale Forschungs- und Lehruniversität in der EU und als Erasmus+ Partner zu etablieren
- Um das eigene Netzwerk zu erweitern
- Um die didaktischen und pädagogischen Kompetenzen zu verbessern, insbesondere beim Unterrichten in einem interkulturellen Lernumfeld.

ERASMUS+ Reisekostenzuschuss 2022/2023

Distanz-Rechner: <https://erasmus-plus.ec.europa.eu/de/node/2626>

Distanz	Standard Reise – Betrag	Green travel – Betrag
Zwischen 0 und 99 KM	23 EUR pro Teilnehmer*in	
Zwischen 100 und 499 KM	180 EUR pro Teilnehmer*in	210 EUR pro Teilnehmer*in
Zwischen 500 und 1999 KM	275 EUR pro Teilnehmer*in	320 EUR pro Teilnehmer*in
Zwischen 2000 und 2999 KM	360 EUR pro Teilnehmer*in	410 EUR pro Teilnehmer*in
Zwischen 3000 und 3999 KM	530 EUR pro Teilnehmer*in	610 EUR pro Teilnehmer*in
Zwischen 4000 und 7999 KM	820 EUR pro Teilnehmer*in	
8000 KM oder mehr	1500 EUR pro Teilnehmer*in	

Nota bene: Die "Distanz" entspricht der Entfernung zwischen dem Herkunftsort und dem Zielort, während der "Betrag" den Beitrag für die Fahrt zum und vom Zielort abdeckt.

Der einmalige Zuschuss für das „Green travel“ gilt für die Nutzung der folgenden Hauptverkehrsmittel für die Reise von Salzburg oder Nürnberg zum Zielort: Bus, Bahn (gilt nur für die 2. Klasse) oder Fahrgemeinschaft (wenn die Teilnehmer*innen an dieselbe Partneruniversität reisen).

ERASMUS+ Aufenthaltskostenzuschuss 2022/2023

Deckt die Kosten für die Übernachtung (einschließlich Frühstück), die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel am Veranstaltungsort, sowie die lohnsteuerbefreiten geltenden Auslandsreisekosten laut Reisegebührenvorschriften des Bundes ab.

Zielland	Betrag
Dänemark, Finnland, Island, Irland, Luxemburg, Schweden, Liechtenstein, Norwegen	135 EUR pro Tag
Österreich, Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Griechenland, Spanien, Zypern, Niederlande, Malta, Portugal	120 EUR pro Tag
Bulgarien, Kroatien, Tschechische Republik, Estland, Lettland, Litauen, Ungarn, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Republik Nordmazedonien, Türkei, Serbien	105 EUR pro Tag